

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Evers (CDU)**

vom 10. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2018)

zum Thema:

Städteagenda für die Europäische Union (I)

und **Antwort** vom 24. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Jan. 2018)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 13 091

vom 10. Januar 2018

über **Städteagenda für die Europäische Union (I)**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die im Juni 2016 verabschiedete „Städteagenda für die EU“ und welchen Mehrwert erhofft sich der Senat daraus für die europäischen Städte im Allgemeinen und Berlin im Besonderen?

Zu 1.:

Der Senat begrüßt die Städteagenda für die EU und unterstützt deren Umsetzung.

In der Städteagenda für die EU arbeiten die europäischen Institutionen, mitgliedstaatliche Ministerien, Städte und zivilgesellschaftliche Organisationen zusammen. Dieser neue Politikansatz verbessert die Möglichkeit, dass städtische Interessen und die Fachexpertise von Städten in den europäischen Meinungsbildungsprozess einfließen und bei künftiger Gesetzgebung und Förderprogrammgestaltung Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus verstärkt die Städteagenda für die EU den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Städten. Berlin bringt seine Erfahrungen und Erwartungen in die Arbeit der Städteagenda für die EU ein, profitiert aber auch vom Austausch mit den unterschiedlichen in den Partnerschaften involvierten Akteuren.

2. Wie und mit welchen eigenen Schwerpunkten hat sich der Senat eingebracht in das Zustandekommen der Städteagenda?

Zu 2.:

Der Senat hat sich bereits lange vor Verabschiedung der Städteagenda für die EU für eine Stärkung der städtischen Dimension in der EU eingesetzt.

Zeit	Aktivität
Feb. 2011	Mitarbeit Berlins an der Stellungnahme des Netzwerks der Hauptstädte und Hauptstadtregionen (Capital Cities & Regions Network - CCRN) zum 5. Kohäsionsbericht. Es wird eine stärkere Berücksichtigung und Verankerung der städtischen Dimension in der Regionalpolitik der EU gefordert.
Mai 2011	Mitarbeit Berlins am Positionspapier von EUROCI-TIES zur Reform der Kohäsionspolitik nach 2013 mit dem Titel „More urban, more impact: the future of cohesion policy“. Im Positionspapier wird neben einer stärkeren städtischen Dimension in der Kohäsionspolitik auch eine stärkere Beteiligung der Städte in der Politik der Europäischen Union gefordert.
März 2012	Die Bevollmächtigte und Staatssekretärin für Europaangelegenheiten wirbt in ihrer Rede auf dem 5. Europäischen Gipfel der Regionen und Städte für eine Neubelebung der städtischen Themen auf europäischer Ebene unter Berücksichtigung der sozialen Dimension.
Juli 2012	Annahme der Stellungnahme des Ausschuss der Regionen (AdR) „Städte der Zukunft: ökologisch und sozial nachhaltige Städte“, die von der Bevollmächtigten und Staatssekretärin für Europaangelegenheiten als Berichterstatterin eingebracht wurde. U. a. wird in der Stellungnahme gefordert, dass die Absichtserklärungen zur Leipzig-Charta umgesetzt werden und Städte vermehrt finanzielle Mittel von der EU erhalten, um mit den besonderen städtischen Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Umwelt, Bildung, Wissenschaft und Wohnen besser umgehen zu können.
Nov. 2012	Die Bevollmächtigte und Staatssekretärin für Europaangelegenheiten wirbt in Gesprächen mit der Generaldirektion Regionalpolitik für eine stärkere

	Berücksichtigung der Rolle der städtischen Dimension in der Kohäsionspolitik nach 2013.
Feb. 2013	Der Regierende Bürgermeister von Berlin unterzeichnet die Erklärung der Hauptstadtbürgermeisterinnen und -bürgermeister zusammen mit der Europäischen Kommission „Smart, sustainable and inclusive growth: EU Capital Cities – essential partners for Europe 2020“. Er wirbt für eine weitere Stärkung der städtischen Dimension in den Fachpolitiken der EU und für eine stärkere (direkte) Einbindung der (Haupt-)Städte in den Dialog der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten.
Juni 2013	Die Bevollmächtigte und Staatssekretärin für Europaangelegenheiten wirbt für einen integrierten Ansatz bei der Umsetzung städtischer Maßnahmen im Bereich der Kohäsionspolitik nach 2013 beim Besuch des Ausschusses für Regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments in Berlin.
Dez. 2013	Das Büro des Landes Berlin bei der EU in Brüssel ist Mitbegründer der „Task Force Urban Agenda“ in EUROCITIES.
Feb. 2014	Berlin nimmt an der Konferenz der Europäischen Kommission mit dem Titel „Cities of tomorrow – investing in Europe“ teil und bekräftigt die Notwendigkeit einer europäischen Städtepolitik. In einer Begleitveranstaltung von EUROCITIES zur Konferenz mit dem Titel „An EU urban agenda - for and with cities“ nimmt die Bevollmächtigte und Staatssekretärin für Europaangelegenheiten an einer Pannediskussion teil, spricht sich für eine europäische Städtepolitik aus und fordert u. a., dass die städtische Dimension der EU soziale Belange berücksichtigen muss.
Juni 2014	Aktive Mitwirkung Berlins durch die Bevollmächtigte und Staatssekretärin für Europaangelegenheiten als Schattenberichterstatterin an der Stellungnahme des AdR „Auf dem Weg zu einer integrierten europäischen Städteagenda“. Berlin kann u. a. seine Forderungen nach einem Weißbuch, nach einer Aufnahme einer städtischen Dimension in die Folgeabschätzungen und nach einem Beauftragten

	für städtische Belange innerhalb der Europäischen Kommission einbringen.
Sept. 2014	Das Land Berlin beteiligt sich mit einer eigenen Stellungnahme am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission zur Europäischen Städtepolitik. U. a. fordert Berlin die Schaffung einer formellen Ratsformation für städtische Belange.
Sept. 2014	Das Büro des Landes Berlin bei der EU initiiert den Erstentwurf für eine Stellungnahme des Netzwerks der Hauptstädte und Hauptstadtregionen (Capital Cities & Regions Network - CCRN) zum Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission zur europäischen Städtepolitik.
Sept. 2014	Berlin bringt seine Position in die Stellungnahme von EUROCITIES zum Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission zur Europäischen Städtepolitik ein.
Okt. 2014	Berlin nimmt am Treffen der Hauptstadtbürgermeisterinnen und -bürgermeister in Rom teil. Die Bevollmächtigte und Staatssekretärin für Europaangelegenheiten vertritt Berlin und wirbt u. a. für die Fortsetzung der Diskussion zur europäischen Städtepolitik in der neuen Europäischen Kommission.
Jan. 2015	Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird Mitglied in der Arbeitsgruppe „Urban Agenda“ von EUROCITIES.
Feb. 2015	Berlin bringt seine Forderungen zur europäischen Städtepolitik in die Vorbereitungen der Wiener Deklaration für das Treffen der 28 Hauptstadtbürgermeisterinnen und -bürgermeister ein. U. a. fordert Berlin die Fortsetzung einer Förderung des europäischen Mitarbeiteraustausches zwischen städtischen Verwaltungen.
April 2015	Teilnahme der Bevollmächtigten und Staatssekretärin für Europaangelegenheiten an der Konferenz der EU-Hauptstadtbürgermeisterinnen und -bürgermeister; Verabschiedung der Deklaration von Wien
Mai	Mitarbeit Berlins bei der Überarbeitung und Anpassung

2015	ung der Stellungnahme des Netzwerks der Hauptstädte und Hauptstadtregionen (Captial Cities & Regions Network - CCRN) zur europäischen Städtepolitik
Juni 2015	Teilnahme des Büros des Landes Berlin bei der EU an der zweiten CITIES-Konferenz der Europäischen Kommission
April 2016	Verabschiedung der Stellungnahme „Konkrete Schritte zur Umsetzung der EU-Städteagenda“ der Bevollmächtigten und Staatssekretärin für Europaangelegenheiten im Plenum des AdR

3. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass Kernforderungen des Ausschusses der Regionen in seiner Stellungnahme „Konkrete Schritte zur Umsetzung der EU-Städteagenda“ nicht in die Städteagenda auf Basis des „Pakts von Amsterdam“ übernommen wurden?

Zu 3.:

Auch künftig ist Überzeugungsarbeit erforderlich, um weitere Verbesserungen für die städtische Dimension in den EU-Politiken zu erzielen. Nach Abschluss des Mandats der ersten zwölf Partnerschaften wird Gelegenheit bestehen, Bilanz zu ziehen und weitere Verbesserungen einzufordern. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 ist hierfür der geeignete Rahmen.

4. Wie bewertet der Senat insbesondere die fehlende Verbindlichkeit der Arbeitsergebnisse der durch die Städteagenda begründeten „Partnerschaften“?

Zu 4.:

Jede Partnerschaft erarbeitet einen Aktionsplan, der für das jeweilige Schwerpunktthema konkrete Umsetzungsstrategien und Lösungen für die drei Säulen der Städteagenda für die EU anbieten soll (bessere Rechtssetzung, bessere Förderung/Finanzierung, besserer Wissenstransfer). Eine Verbindlichkeit der Aktionspläne ist bislang nicht vorgesehen. Es ist zu erwarten, dass diese langfristig als Grundlage für neue Rechtssetzungsinitiativen und zur Konzeption von Förderprogrammen der EU dienen werden.

5. Welche Partnerschaften gibt es, wie sind sie jeweils zusammengesetzt (tabellarische Übersicht) und wie bewertet der Senat die dafür vereinbarte Arbeitsweise?

Zu 5.:

Unter dem Dach der Städteagenda für die EU wurden zwölf Schwerpunktthemen definiert. Zu jedem Schwerpunktthema haben sich Arbeitsgruppen („Partnerschaften“) bestehend aus 15-20 Akteuren (europäische Institutionen, mitgliedstaatliche Ministerien, Städte, zivilgesellschaftliche Organisationen) gebildet:

- Armut in Städten
- Integration von Migranten und Flüchtlingen
- Luftqualität
- Wohnungsbau
- Digitale Transformation
- Kreislaufwirtschaft
- Lokale Wirtschaft und Beschäftigung
- Urbane Mobilität
- Anpassung an den Klimawandel
- Energiewende
- Naturnahe Lösungen bei Raumnutzung
- Öffentliches Auftragswesen

Über die aktuelle Zusammensetzung der Partnerschaften gibt die Internetseite „Futurium“ der Europäischen Kommission Auskunft: <https://ec.europa.eu/futurium/en/urban-agenda> Im Hinblick auf die Arbeitsweise wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

6. Welchen Stellenwert hat in diesen Zusammenhang die Website „Futurium“ für die Mitwirkung des Senats an der Arbeit der Partnerschaften?

Zu 6.:

Die Internetseite „Futurium“ ist ein hilfreiches Instrument, um sich über die Arbeit der zwölf Partnerschaften zu informieren.

7. Ist der Kommissionsbericht zur Halbzeitbilanz zur Umsetzung der EU-Städteagenda wie beabsichtigt im Dezember 2017 erschienen und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus?

Zu 7.:

Der Kommissionsbericht zur Halbzeitbilanz der Städteagenda für die EU ist am 20.11.2017 erschienen. Der Bericht gibt in gestraffter Form einen Überblick über Entstehung der Städteagenda für die EU und die eingesetzten Partnerschaften. Der Kommissionsbericht nennt darüber hinaus exemplarisch einige der bisher erzielten Arbeitsergebnisse. Eine tiefere Analyse aller Partnerschaften war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Kommissionsberichts nicht möglich, da einige Partnerschaften erst wenige Monate zuvor ihre Arbeit aufgenommen hatten.

8. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass keine Partnerschaft zum Thema „Sicherheit in Städten“ eingerichtet wurde?
9. Wurde eine solche Partnerschaft bei der Setzung der Schwerpunktthemen erörtert und wenn ja, warum wurde ein solcher Schwerpunkt verworfen?

Zu 8. und 9.:

Das Thema „Sicherheit in Städten“ wurde zum Zeitpunkt des Starts der Städteagenda für die EU nicht berücksichtigt, um eine handhabbare Zahl an Schwerpunktthemen zu gewährleisten und das Anlaufen der Städteagenda für die EU nicht mit zu vielen Themen zu überfrachten. Im Lichte der gewonnenen Erfahrungen mit der Städteagenda für die EU hat die Europäische Kommission im Oktober 2017 vorgeschlagen, eine neue Partnerschaft zum „Schutz des öffentlichen Raums“ zu gründen. Der Entscheidungsprozess unter den Mitgliedstaaten hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Der Senat unterstützt die Gründung einer neuen Partnerschaft zum „Schutz des öffentlichen Raums“.

Berlin, den 24.01.2018

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa